

Zwischen der  
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch die  
**Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport**

und dem

**Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.**  
**Grambker Heerstr. 49**  
**28719 Bremen**

- im Folgenden Einrichtungsträger genannt -

wird folgende  
**Vereinbarung nach § 78b SGB VIII**  
geschlossen:

---

## **1. Gegenstand**

1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die der Einrichtungsträger in der vollstationären Wohngruppe im **Haus ELFA, Schwarzer Weg 96c in 28239 Bremen**, für Kinder- und Jugendliche bzw. deren Personensorgeberechtigte erbringt, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 34 oder auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII haben.

## **2. Leistung**

2.1. Das Leistungsangebot des Einrichtungsträgers entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten Leistungsangebotstyp Nr. 3 Heimerziehung / heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen (Anlage 1). Die Personalausstattung in Anzahl und Eingruppierung begründet sich aus dem Personalplan (Anlage 2) und ist Gegenstand der Leistungsvereinbarung.

2.2. Die Leistungen werden nach Maßgabe der allgemein anerkannten Fachstandards und ordnungsrechtlicher Bestimmungen, sowie der der Entgeltbemessung zugrunde liegenden personellen Ausstattung, und unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis vom 08.01.2013 genannten (Neben)bedingungen, erbracht. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist.

2.3. Die Wohngruppe verfügt über eine Kapazität von 9 Plätzen. Aufgenommen werden in der Regel Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

2.3. Der Einrichtungsträger darf für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Unbeschadet dessen hat der Einrichtungsträger unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

2.4. Nach § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und / oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

### 3. Vergütungsvereinbarung

3.1. Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung für den Vereinbarungszeitraum **01.01.2018 - 31.12.2018** pro Leistungsempfänger und Leistungstag vereinbart:

Vergütung für das Regelleistungsangebot	153,35€
Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen	16,02€
<b>Gesamtvergütung pro Leistungsempfänger und Leistungstag</b>	<b>169,37€</b>
Freihaltegeld pro Leistungsempfänger und Leistungstag (siehe hierzu § 13 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001)	90% vom Gesamtentgelt

3.2. Mit der o.g. Vergütung sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Die Berechnungsgrundlagen der genannten Vergütung sind dem beigelegten Kalkulationsblatt (Anlage 3) zu entnehmen.

3.3 Das o.g. Entgelt kann nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenzusicherung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

### 4. Prüfungsvereinbarung, Qualitätsentwicklung und Dokumentation

4.1. Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach § 8 des Landesrahmenvertrages SGB VIII gelten ebenfalls für dieses Leistungsangebot. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (Berichtsraster) vom 13.03.2009. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils alle zwei Jahre - bis zum 31.03. des Kalenderjahres (hier: 2019) - vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung bezüglich der Dokumentation und Selbstevaluation ein.

4.2. Zukünftige rahmenvertragliche Regelungen zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind zu berücksichtigen.

4.3. Eine umfassende Auslastungsstatistik ist dem Entgeltreferat bis zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres vorzulegen.

## 5. Vereinbarungszeitraum

5.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2018 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

## 6. Sonstiges

6.1. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53. ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2. Im übrigen gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 und die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b Abs. 1. Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII vom 13.03.2009.

6.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BreMIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

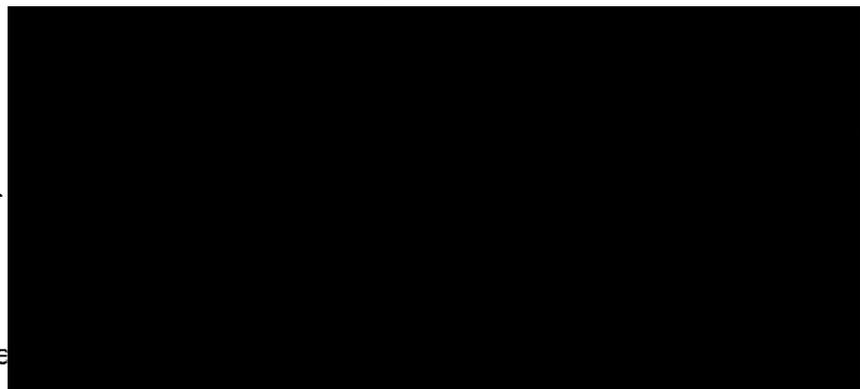
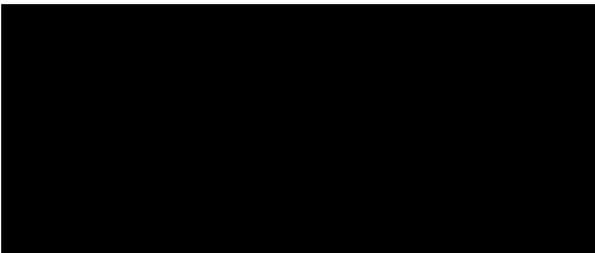
6.4. Alle Anlagen dieser Vereinbarung sind Vertragsbestandteil.

Geschlossen: Bremen, Februar 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**

**Einrichtungsträger**

Im Auftrag



### Anlagen

Anlage 1: Leistungsangebotstyp Nr. 3 - He  
Wohngruppe

Anlage 2: Personalplan

Anlage 3: Kalkulationblatt

Anlage 4: Formblatt für bauliche und räumliche Ausstattung

**Raster für eine Leistungsbeschreibung nach § 4 Absatz 2 –  
Einrichtungsindividuelle Leistungsbeschreibung**

<p><b>Leistungsangebotstyp: Leistungsangebots-Nummer:¹</b></p>	<p><i>Leistungsangebotstyp/der Leistungsangebotsnummer 3</i></p>
<p><b>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung:</b>  (Kurzbeschreibung der Einrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Anschrift der Einrichtung</li> <li>- Einrichtungsträger</li> <li>- Art der Einrichtung</li> <li>- Vorgesehene Platzzahl</li> <li>- Ggf. Zahl der Gruppen/ Gruppengröße</li> <li>- Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII</li> </ul>	<p>Das Haus <i>ELFA</i> ist eine Einrichtung des Sozialwerks der Freien Christengemeinde Bremen e.V. in Bremen Gröpelingen. Das Sozialwerk ist als freier, gemeinnütziger Träger Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Einrichtung ist als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Sozialwerks Mitglied im Paritätischen Erziehungshilfenetz.</p> <p><b>Haus ELFA</b> Stationäre Eltern- und Familienaktivierende Kinder- und Jugendhilfe Schwarzer Weg 96c 28239 Bremen</p> <p>Ansprechpartner : Herr Markus Wruck Frau Kerstin Seidler</p> <p>Telefon : 0421/64 900 - 327 Fax : 0421/64 900 - 326 Web Sozialwerk : <a href="http://www.sozialwerk-bremen.de">www.sozialwerk-bremen.de</a> E-Mail Fachbereich : <a href="mailto:m.wruck@sozialwerk-bremen.de">m.wruck@sozialwerk-bremen.de</a></p> <p>Das Haus <i>ELFA</i> umfasst eine „Heilpädagogisch-therapeutische“ Wohngruppe mit <b>9 genehmigten Betreuungsplätzen</b>. Die Kinder/Jugendlichen werden dabei in einer zweigeschossigen Einrichtung in Bremen Gröpelingen auf dem Gelände des Christlichen Bildungs- und Sozialzentrums West betreut. Die Einrichtung befindet sich im gleichen Gebäudekomplex wie die Privatschule Mentor, die ARCHE-West (offene, stadtteilorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche) und die vollstationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Hauses Narnia.</p> <p><b>Kinder und Jugendliche (m/w)</b> mit tiefgreifenden Beziehungsstörungen, die ein systematisch und speziell gestaltetes professionelles Milieu benötigen, um sich weiterentwickeln zu können, werden auf der <b>gesetzlichen Grundlage des SGB VIII (KJHG) § 34, § 35a und § 41 vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr aufgenommen</b>. Die „obere Altersbeschränkung“ wird dabei im Hinblick auf den spezifischen Ansatz der Eltern- und Familienarbeit im Einrichtungskonzept vorgenommen.</p> <p>Es werden gleichsam auch seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Verhaltensmustern im Grenzbereich zu psychiatrischen Auffälligkeiten aufgenommen und betreut.</p>

Die Leistungstypennummer ist der Leistungsangebotstypenübersicht Anlage 2 (Klammer) zu entnehmen.

	<p>Die obere Altersvorgabe von 14 Jahren kann überschritten werden, wenn dadurch nach Einschätzung der Mitarbeiter/Innen die Gruppenzusammenstellung positiv ergänzt und gleichsam dem betroffenen/der betroffenen Jugendlichen geholfen werden kann.</p> <p>Jugendliche, die die genannte Altersvorgabe überschreiten, sollen tendenziell allerdings überwiegend in der direkt benachbarten, heilpädagogisch-/therapeutischen Wohngruppe des Hauses Narnia betreut werden. Erweiterte Möglichkeiten bietet in diesem Zusammenhang auch das neue, ambulante Angebot des Sozialwerks, das einzelbetreute Jugendwohnen Ju-Törn.</p>
<p><b>2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers</b> (kurzer Gesamtüberblick)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstverständnis/ Leitbilder</li> <li>- Gesamtkapazität/ Angebotsstruktur</li> <li>- Zielgruppen/Arbeitsschwerpunkte</li> <li>- Mitarbeiterstruktur/ Qualifikation</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	<p>Das Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V. wurde 1979 gegründet. Seine Arbeit ist auf die Pflege, Betreuung und Förderung von alten Menschen, für Menschen mit psychischen Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Qualifizierung und Arbeitsförderung.</p> <p>Im Rahmen des christlichen Selbstverständnisses des Trägers gilt das Gebot Jesu „Nehmet einander an!“ als maßgeblicher Leitsatz für die Arbeit des Sozialwerkes. Dabei soll der Einsamkeit entgegengewirkt und Möglichkeiten der Gemeinschaft geboten werden. Zentrale Leitidee ist die ganzheitliche Betreuung von Menschen nach Geist, Seele und Körper. Detaillierte Ausführungen hinsichtlich Selbstverständnis und Leitbilder des Trägers sind dieser Leistungsbeschreibung in Form eines Unternehmensleitbildes beigelegt. Ergänzend liegt zum Strukturverständnis ein Organigramm des Trägers bei. Das Leistungsangebot des Sozialwerks umfasst die folgenden Arbeitsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Seniorenwohnungen</li> <li>● Tagespflegen für Senioren</li> <li>● Teil- und vollstationäre Pflege für Senioren</li> <li>● Betreuung und Pflege in der Gerontopsychiatrie</li> <li>● Seelsorgebereich</li> <li>● Fördergruppen für korsakowkranke Menschen</li> <li>● Wohnheim und Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen</li> <li>● Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen</li> <li>● Werkstätten für Ergotherapie und Beschäftigung mit Bäckerei, Holzwerkstatt, Druckerei, Projektwerkstatt, Cafe und Floristikabteilung</li> <li>● Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen</li> <li>● Küche und Hauswirtschaft</li> <li>● Verwaltung (Haus- und Grundstücksverwaltung, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung und Controlling)</li> <li>● Bauabteilung (Trockenbau, Elektrotechnik, Maler, Gartenbau, Schlosserei und Hausmeisterdienste)</li> <li>● Sport- und Gesundheitszentrum mit angegliedertem Sportverein (CSV-Fit fürs Leben)</li> </ul> <p>Weitere Leistungsangebote unterhält das Sozialwerk im Bereich der Kinder und Jugendarbeit:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Privatschule Mentor (Klassen 5 – 13)</li> <li>● Offene Kinder- und Jugendarbeit ARCHE-West</li> <li>● Diverse Sportgruppen im Sportverein CSV</li> <li>● Haus Narnia - Stationäre Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>● Haus 7 Land - Stationäre Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>● Haus Zwergensee – Heilpädagogische Wochengruppe</li> <li>● Ju-Törn – Einzelbetreutes Jugendwohnen</li> <li>● In Planung: Haus ELFA – (hier beschriebene Einrichtung)</li> </ul> <p>Das Sozialwerk beschäftigt aktuell über 500 Mitarbeiter/innen mit weit gefächerten, beruflichen Qualifikationsspektren. Diese reichen von ausgebildeten Pflegekräften im Seniorenbereich über pädagogische und therapeutische Fachkräfte im Bereich der Erwachsenen-psychiatrie und dem Kinder- und Jugendbereich bis hin zu qualifizierten Berufsgruppen des Handwerks und der Hauswirtschaft. Verschiedene Hilfskräfte werden in den beschriebenen Bereichen zur Unterstützung eingesetzt.</p>
<p><b>3. Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogisches Leitbild</li> <li>- Zielsetzung der Arbeit und Förderung</li> <li>- Versorgungsregion</li> <li>- Zielgruppendiff.</li> <li>- Zeitliche Dauer der Hilfeleistung</li> </ul> <p>Methodische Grundlagen der Arbeit: (heilpädagogische Ausrichtung, Lebensweltorientierung, Systemische Ansätze)</p>	<p>Das "Haus ELFA" ist, wie eingangs erwähnt, im Bremer Ortsteil Gröpelingen beheimatet, nimmt aber analog zu anderen stationären Einrichtungen in Bremen einen „überregionalen Versorgungsauftrag“ wahr.</p> <p>Die Arbeit wird dabei von den folgenden konzeptionellen Prämissen geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeit auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes</li> <li>● Würdigung der betreuten Kinder/Jugendlichen und Personensorgeberechtigten als individuelle Persönlichkeiten</li> <li>● Maßnahmen werden auf die individuellen Erfordernisse der Persönlichkeitsentwicklung abgestimmt, wobei eine ressourcenorientierte Förderung und Forderung der Kinder und Jugendlichen sowie des Herkunftssystems stattfindet.</li> <li>● Die Arbeitsweise des Mitarbeiterteams orientiert sich dementsprechend an den Methoden der "Systemischen Familientherapie" sowie verhaltenstherapeutischen Grundlagen.</li> <li>● Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/ personensorgeberechtigten Personen vor Ort in der Einrichtung steht im Vordergrund des Gesamtkonzeptes, da auf diese Weise das zentrale Ziel des Hauses ELFA verfolgt werden soll: <b>Die Rückführung der betreuten Kinder und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem (i.d.R. ihre Herkunftsfamilie) bei vorangegangener Ressourcenstärkung bei Eltern, Kindern/Jugendlichen sowie der Familie als „übergeordnetes Gesamtsystem“.</b></li> </ul> <p>Bezugspersonenbetreuung: Die einzelnen Mitarbeiter/ innen des pädagogischen Teams sind im Bezugssystem von zwei bis drei Kindern zuständig. Die Dauer der Hilfeleistung ist seitens der Einrichtung keinen zeitlichen Einschränkungen unterworfen. Sie orientiert sich ausschließlich an den vereinbarten Zielen des Hilfeplanes.</p> <p>Im Rahmen der Arbeit der vollstationären Einrichtungen des</p>

	<p><i>Hauses Narnia</i> und des <i>Hauses 7Land</i> hat sich aber eine durchschnittliche Verweildauer von etwa zwei Jahren bewährt, um eine Rückführung inhaltlich erfolgreich vorzubereiten und abzusichern.</p> <p>Eine mögliche Anschlussbetreuung von jugendlichen Betreuten, bzw. jungen Erwachsenen ist, falls eine Rückführung in das Herkunftssystem sich trotz intensiver Bemühungen nicht umsetzen lässt, durch die Vernetzung mit dem <i>Haus Narnia</i> (im Rahmen des angegliederten Differenzierungsplatzes in einem Einzelappartement) und im einzelbetreuten Jugendwohnen der Maßnahme <i>Ju-Törn</i> abgesichert.</p>
<p><b>4. Leistungsangebot</b></p> <p><b>4.1 Zeitlicher Umfang</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der Hilfe</li> <li>- Betreuungszeiten</li> <li>- Betreuungsintensität</li> </ul>	<p>Das Angebot/die Betreuung findet im Rahmen einer vollstationären Maßnahme rund um die Uhr statt. Der Frühdienst beginnt wochentags um 6.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Er wird von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin abgedeckt. In der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr wird der Frühdienst noch von der Schlafbereitschaft unterstützt.</p> <p>Um 12.30 Uhr beginnt der Tagdienst. Dieser endet um 21.00 Uhr. Der Spätdienst beginnt um 13.00 Uhr (Freitag um 13.30 Uhr) und endet um 21.30 Uhr (Freitag um 22.00 Uhr). Mit dem Beginn des Tagdienstes wird eine Dienstübergabe durchgeführt. Somit werden die Kinder/Jugendlichen i.d.R. am Vormittag durch mindestens eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft, am Nachmittag/Abend i.d.R. durch zwei pädagogische Fachkräfte betreut. Bei Bedarf wird in abgestimmten Einzelfällen der Frühdienst und der Tag-/Spätdienst durch eine weitere hauptamtliche pädagogische Fachkraft verstärkt.</p> <p>Am Wochenende findet eine einfache Dienstbesetzung statt, da sich in dieser Zeit i.d.R. ein Teil der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie befindet. Hier beginnt der Frühdienst um 08.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Der Spätdienst beginnt in diesem Fall um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Die Schlafbereitschaften treten ihren Dienst in der Woche um 21.30 Uhr, am Wochenende um 22.00 Uhr an. Ihr Dienst endet in der Woche am nächsten Morgen um 7.30 Uhr, am Wochenenden um 08.00 Uhr.</p> <p>In Krisensituationen können die Schlafbereitschaften zu jeder Zeit eine Hintergrundrufbereitschaft über ein entsprechendes Bereitschaftshandy alarmieren, so dass im erforderlichen Fall die hauptamtliche pädagogische Fachkraft im Bereitschaftsdienst ca. 15 – 20 Minuten nach „Alarmierung“ vor Ort sein kann. Hierzu hängt ein Rufbereitschaftsplan mit den entsprechenden Telefonnummern im Dienstzimmer aus.</p>
<p><b>4.2 Inhalt der Leistung</b></p> <p><b>4.2.1 Unterkunft und Verpflegung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zurverfügungstellung von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen</li> </ul>	<p>Die betreuten Kinder/Jugendlichen sind im Schwarzen Weg 96c auf zwei Etagen in sechs Einzelzimmern und zwei Zweibettzimmern untergebracht. Insgesamt stehen 9 genehmigungspflichtige Plätze zur Verfügung. Hierbei befinden sich die Zimmer der Kinder/Jugendlichen ausnahmslos in der zweiten Etage.</p>

	<p><b>Weitere räumliche Gegebenheiten in der Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Zwei barrierefreie Gruppen- bzw. Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer und Esszimmer)</li> <li>● Ein barrierearmes Büro/Dienstzimmer/Nachtbereitschaftszimmer</li> <li>● Ein barrierefreies Besprechungszimmer für die Elternarbeit und die heilpädagogische Einzelarbeit mit Kindern/Jugendlichen, sowie Teambesprechungen und Supervision; zusätzlich wird der Raum als Leitungsbüro für administrative Zwecke genutzt</li> <li>● Eine Küche mit direktem Zugang in den Wohnbereich mit angrenzendem/integriertem Lagerraum für Lebensmittel incl. eines großen Gefrierschranks sowie für weiteren hauswirtschaftlichen Lagerungsbedarf</li> <li>● Vier Bäder im Bereich der Bewohner/innenzimmer in der ersten Etage mit je einem WC, je einem Handwaschbecken und je einer Duschkabine; ein Badezimmer verfügt über eine Bade-/Duschwanne</li> <li>● Ein Sanitärraum mit WC und Handwaschbecken für die Betreuten im Erdgeschoss</li> <li>● Ein barrierearmes Bad mit WC, Handwaschbecken und Duschkabine für Mitarbeiter/innen und Gäste (z.B. Eltern)</li> <li>● Ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner, sowie Schränken für Wäsche und Reinigungsmittel und ein zusätzlicher Gefrierschrank</li> <li>● Ausgedehnte, barrierefreie Flurflächen sowie ein barrierearmer Zugang zur bzw. in die Einrichtung</li> <li>● Kellerräumlichkeiten zur Lagerung von Materialien</li> </ul> <p><b>Räumliche Gegebenheiten außerhalb der Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Eigener, großzügiger Balkon mit Gartenmobiliar und direktem Zugang zum Esszimmer</li> <li>● Grün- und Spielflächen mit eigenem Bolz- und Basketballplatz (gemeinsame Nutzung mit der benachbarten Privatschule Mentor, der ARCHE-West und dem Haus Narnia)</li> <li>● Ein Fahrradkeller mit eigenem Zugang</li> <li>● Mehrzwecksporthalle mit verschiedenen Funktionsräumen auf dem Trägergelände in unmittelbarer Nachbarschaft</li> <li>● Medien- und Funktionsräume in der Privatschule Mentor</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung</li> <li>- Instandhaltung/ Wartung</li>   <li>- Eigenversorgung oder Fremdversorgung</li> <li>- Vollverpflegung</li> <li>- Regelmäßiges warmes Mittagessen</li> <li>- Vesper / Frühstück</li> <li>- Getränke</li> <li>- Obst / Gemüse</li> </ul>	<p><b>Bewirtschaftung, Instandhaltung und Wartung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Innen- und Außenanlagen werden durch die verschiedenen Dienste des Trägers, sowie die hauseigene Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen „versorgt“ und bewirtschaftet.</li> </ul> <p><b>Verpflegung der betreuten Kinder/Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Einkäufe und Zubereitung der Mahlzeiten werden im Rahmen einer Vollverpflegung in Eigenversorgung durch die Hauswirtschaftskraft (Montag bis Freitag) und an den Wochenenden durch das pädagogische Personal durchgeführt.</li> <li>● mindestens drei Mahlzeiten täglich, davon eine Mahlzeit (zumeist das Mittagessen) warm</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● wöchentliche Erstellung von Speiseplänen unter Berücksichtigung der Grundlagen einer ausgewogenen, gesunden Ernährung, bei der insbesondere die hinreichende Versorgung mit Obst und Gemüse Berücksichtigung findet</li> <li>● Berücksichtigung von individuellen Anforderungen, wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, religiöse Speisegebote (z.B. bei muslimischen Betreuten) und besonderen Vorlieben (z.B. Wunschesen zu besonderen Anlässen)</li> <li>● Getränke und frisches Obst sind für die betreuten Kinder und Jugendlichen zu jeder Tageszeit verfügbar.</li> <li>● Die Kinder/Jugendlichen nehmen Pausenbrote und Getränke (Mineralwasser und Fruchtsäfte) mit in die Schule.</li> <li>● Einige Kinder-/Jugendliche werden aller Voraussicht nach im Rahmen ihrer Ganztagschulversorgung in ihrer Schule mit Mittagessen versorgt.</li> </ul>
<p>Wäschepflege</p>	<p><b>Wäschepflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Pro Kind/Jugendlicher mindestens ein Washtag pro Woche: Durchführung durch Hauswirtschaftskraft, pädagogisches Personal oder eingewiesene Hilfskräfte. Dabei werden die Betreuten z.B. beim Zusammenlegen der Wäsche oder beim Einräumen des Kleiderschranks beteiligt.</li> <li>● Durchsicht und ggf. Reparatur von Wäschestücken durch Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen</li> <li>● Bei Bedarf: Beschaffung von Wäschestücken. Einkauf nach Absprache durch Bezugsbetreuer/in und/oder Personen-sorgeberechtigte. Dabei werden die Kinder/Jugendlichen verantwortlich in angemessenem Umfang beteiligt.</li> </ul>
<p><b>4.2.2 Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen:</b></p> <p>- <b>Wohnen (Gestaltung, Entwicklungsmöglichkeiten, Verselbständigung)</b></p>	<p><b>Wohnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Anregung der Kinder/Jugendlichen zu altersgemäßem Verantwortungsbewusstsein und Handlungsbereitschaft.</li> <li>● Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage von Wochenplänen (z.B. Tisch- und Reinigungs-dienste)</li> <li>● 1 mal pro Woche: Grundreinigung des eigenen Zimmers (Aufräumen, Saugen und Wischen) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte</li> <li>● Übernahme der Zimmergestaltung (eigenes Zimmer &amp; Gemeinschaftsräume) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte (Anregung kreativen Gestaltens)</li> <li>● In der benachbarten Einrichtung des <i>Hauses Narnia</i> befindet sich ein räumlich direkt angebundenes Appartement im 1. Stock des Gebäudes. Dort besteht für Jugendliche ab ca. 16 Jahren im Rahmen eines Differenzierungsplatzes mit direkter Anbindung an die</li> </ul>

	<p>Einrichtung die Möglichkeit einer angemessenen Ver- selbständigung. Bei Bedarf stehen dort in diesem Zusammenhang und für die ambulante Betreuung der Maßnahme <i>Ju-Törn</i> weitere Räumlichkeiten zur Ver- fügung, die für eine entsprechende Nutzung trägerintern angemietet werden können. Alternativ wird für die ambulante Betreuung aber auch Wohnraum auf dem „freien Wohnungsmarkt“ angemietet.</p>
<p><b>Bildung / Schule</b> (Förderung im vor- schulischen und schulischen Bereich)</p>	<p><b>Bildung / Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Betreuten besuchen vorrangig die umliegenden Regelschulen: <i>Grundschule Halmer Weg</i>, <i>Grundschule Oslebshäuser Heerstraße</i> mit <i>Dependance Humannstraße</i>, die <i>Grundschule Pastorenweg</i>, die <i>Oberschule Pestalozzistraße</i>, die <i>Oberschule im Park</i> und die <i>Oberschule Helgolander Straße</i> sowie im Einzelfall weitere Schulen in der Peripherie der Einrichtung. Daneben wird der Kontakt zu den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) genutzt. Für den Bereich des Bremer Westens, in dessen Region das Haus ELFA beheimatet sein wird, ist das ReBUZ West in der Vegesacker Straße 84 in Bremen Walle hier ein bedeutender Kontakt hinsichtlich Beratung und Unterstützung und Diagnostik.</li> <li>● Der kontinuierliche Kontakt und der Informations- austausch mit den Schulen, bzw. den entsprechenden Klassen- und Fachlehrern wird von den Mitarbeiter/ innen (vorzugsweise den Bezugsbetreuer/ innen) der Einrichtung intensiv gepflegt (Telefonkontakt, Schrift- verkehr, Gespräche in der Schule oder in der Einrichtung, Teilnahme an Elternabenden und Eltern- sprächtagen). Hierbei werden die betreffenden Bezugs- personen (i.d.R. die Kindeseltern) nach Möglichkeit verstärkt einbezogen und praktisch beteiligt.</li> <li>● Die Kinder/Jugendlichen werden von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben je nach kognitiven Fähigkeiten und den Möglichkeiten zum eigenverant- wortlichen Handeln angeleitet und unterstützt. Auch hier werden die Kindeseltern im Rahmen von supervidierten Hospitationsterminen einbezogen, so dass sie in einem geschützten Rahmen auf die anstehende Alltags- belastung nach Vollzug der geplanten Rückführung vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang stellt gerade die Begleitung schulischer Anforderungen (z.B. im Rahmen der Erledigung von Hausaufgaben) ein gutes Handlungsfeld dar, um ein zielführendes Konflikt- management zu erarbeiten.</li> <li>● Die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung stellen in Absprache mit den entsprechenden Fachlehrern ergänzende pädagogische Arbeitsmaterialien zusammen, um spezifische Teilleistungsschwächen der Betreuten zu bearbeiten, die im Rahmen der Hausauf- gaben zumeist nicht individuell berücksichtigt werden können. Auch hier ist eine umfassende Beteiligung der Kindeseltern geplant, so dass ein Höchstmaß an</li> </ul>

	<p>elterlicher Verantwortung und Handlungsmöglichkeit erhalten bleibt. Dabei besteht ein besonderer Anspruch zum einen darin, „Brüche“ in der Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung und den Eltern zu vermeiden. Zum anderen haben die pädagogischen Mitarbeiter/innen die Aufgabe sich in der Schule für „ihre Eltern“ stark zu machen, so dass diese als Gegenüber ernstgenommen und nicht mit einem defizitären Fokus betrachtet werden!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Diversifizierung/Spezialisierung von Bildungsgängen an Regelschulen verdeutlicht, dass sich Kinder und Jugendliche schon recht früh mit der Aufgabe konfrontiert sehen, hinsichtlich einzelner Fächerschwerpunkte neigungsspezifische Auswahlen treffen zu müssen. Mit dem Konzept der neuen Oberschule in Bremen beginnt diese Auswahl bereits in der fünften Klasse. Dabei werden sicherlich nicht selten bereits hier erste Entscheidungslinien hinsichtlich einer beruflichen Orientierung geprägt. Auch der mittlerweile etablierte <i>Girls-/Boysday</i> oder <i>Zukunftstag</i> macht deutlich, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Thema bereits unmittelbar nach der Beendigung der Grundschule ihren Anfang nimmt. Somit ist dieses Themenfeld auch nicht erst mit den jugendlichen Betreuten im Rahmen ihrer anstehenden Verselbstständigung zu erarbeiten. Die Aufgabe besteht u.E. vielmehr darin, dass die pädagogischen Fachkräfte der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Kindeseltern frühzeitig Neigungen und Vorlieben der Kinder erkennen und sie in deren Ausübung konsequent unterstützen und fördern, so dass ihnen der Spaß am Lernen erhalten bleibt, bzw. dieser zunächst einmal aktiviert wird! In diesem Zusammenhang ist eine „kommunikative Triade auf Augenhöhe“ zwischen Lehrer/innen der Schulen, pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Herkunftssystem (i.d.R. den Kindeseltern) unserer Auffassung nach erstrebenswert.</li> </ul>
<p><b>Arbeit und Beschäftigung</b> (Berufsorientierung, Berufsfindung etc.)</p>	<p><b>Arbeit und Beschäftigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die „Betreuungszielgruppe“ des Hauses ELFA, wie Eingang dargestellt, im Schwerpunkt Kinder und junge Jugendliche sind, wird in diesem Bereich vermutlich kein Arbeitsschwerpunkt liegen. Im Einzelnen erhalten aber Jugendliche, für die eine entsprechende Berufsorientierung bzw. Berufsfindung ansteht, in der Einrichtung zum gegebenen Zeitpunkt bedarfsorientierte Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und weitere Hilfen im Zusammenhang einer angemessenen, neigungsgerechten beruflichen Orientierung und Berufsfindung. Eine besondere Qualität stellt hier das breite Betätigungsfeld des Trägers dar. Das <i>Sozialwerk der Freien Christengemeinde</i> ist in der Lage, eine Vielzahl von Praktikumsplätzen bis hin zu Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Einsatzbereichen anzubieten. Zudem steht mit dem „Bildungsträger“ <i>ArBiS</i> als Kooperationspartner des <i>Sozialwerks</i> ein umfangreiches</li> </ul>

	<p>Knowhow zur bedarfsorientierten Arbeits- und Beschäftigungsauswahl zur Verfügung. Je nach Möglichkeit wird auch hier der Prozess in Kooperation/nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten begleitet.</p>
<p><b>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie</b> (...)</p>	<p><b>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie</b> Unter Berücksichtigung der angestrebten Perspektive einer Rückführung der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie/das Herkunftssystem ist die Zusammenarbeit mit ihr/ihm das zentrale Leitmotiv der Arbeit des Hauses ELFA. Diese Zusammenarbeit soll auf möglichst breit angelegter Ebene stattfinden und sieht eine umfangreiche Beteiligung des Herkunftssystems vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Beteiligung im Rahmen der schulischen Versorgung (s.o.)</li> <li>● Von pädagogischen Fachkräften supervidierte Elternhospitation in der Einrichtung</li> <li>● Eigenverantwortliche Freizeitgestaltung (Eltern und Betreute) in Absprache mit der Einrichtung</li> <li>● Besuch in der Einrichtung nach Terminabsprache</li> <li>● Einladung der Herkunftsfamilie zu Festivitäten in der Einrichtung (z.B. Geburtstag des eigenen Kindes, Sommerfest, etc.)</li> <li>● Begleitung der eigenen Kinder zu Ärzten und Therapeuten und bei Bekleidungsinkäufen</li> <li>● Gemeinsame Freizeitaktionen der betreuten Kinder/Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und der pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung (z.B. Tagesausflüge, gemeinsames Weihnachtsbacken, etc.)</li> </ul> <p><b>Systemisch-familietherapeutische Arbeit mit der Herkunftsfamilie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Im Abstand von drei bis maximal vier Wochen finden in der Einrichtung Elterngespräche statt. Diese werden i.d.R. von qualifizierten pädagogischen Fachkräften durchgeführt, die über eine systemisch-familietherapeutische Zusatzausbildung verfügen. Ein Diplompsychologe mit systemisch-familietherapeutischer Zusatzausbildung steht als Fachaufsicht zur Verfügung und wird bedarfsspezifisch hinzugezogen.</li> <li>● Die Bezugsbetreuer/innen werden bei Bedarf nach Absprache mit der Herkunftsfamilie an den Elterngesprächen beteiligt. Grundlage der Gespräche bilden die Theorien und praktischen Methoden der systemischen Familientherapie und ausgewählte Methoden der Verhaltenstherapie.</li> <li>● Ein neues Element der systemischen Eltern- und Familienarbeit des Sozialwerks soll im Haus ELFA umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um die bereits weiter oben erwähnte, supervidierte Elternhospitation in der Einrichtung. Dabei sollen die Eltern/ Personensorgeberechtigten ihr Kind/ihre Kinder zu ausgewählten Zeiten im Einrichtungsalltag begleiten und verschiedene Aufgabenbereiche ihres Kindes/ihrer Kinder anleiten. Neben der Hausaufgabenbetreuung vor Ort ist das z.B. das angeleitete Aufräumen des Zimmers oder auch „nur“ des Kleiderschranks. Außerdem werden die Mahlzeiten</li> </ul>

begleitet oder vor Ort in der Einrichtung verschiedene Freizeitunternehmungen durchgeführt. Bei allen Unternehmungen ist eine hierfür prioritär zugeordnete pädagogische Fachkraft zugegen, die vornehmlich eine beobachtende, begleitende Rolle einnimmt. Diese soll nach Möglichkeit nur im Fall einer umfangreichen Krise bzw. einer drohenden Eskalation in den Prozess des Erziehungs- bzw. Kommunikationsgeschehens eingreifen. In diesem Fall soll die Fachkraft im Rahmen einer zwischenzeitlichen „Auszeit“ ein für den weiteren Prozess hilfreiches Feedback an den/die Personensorgeberechtigte geben, so dass diese/r ihr/sein Vorgehen zielführend anpassen kann. In jedem Fall findet dieses Feedback in geschütztem Rahmen immer direkt nach der jeweiligen Hospitation statt. Die Hospitationen der verschiedenen Personensorgeberechtigten/Eltern finden alternierend statt, so dass sich immer nur ein Elternteil/Elternpaar zur Hospitation vor Ort in der Einrichtung aufhält.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dieses Verfahren in der Wohnung der Sorgeberechtigten oder bei anderen außerhäusigen Aktivitäten (z.B. bei Bekleidungskäufen oder externen Freizeitunternehmungen) durchzuführen. Hierfür bedarf es aber in jedem Fall erweiterter personeller Ressourcen, um den verantwortlichen Betrieb der Einrichtung nicht zu gefährden. Ein solches Setting ließe sich dann auch problemlos im Rahmen von turnusmäßig durchgeführten Hausbesuchen integrieren.

- Etwa acht bis zehnmal im Jahr finden in der Einrichtung Elternnachmittage statt. Hier bringen Eltern nach Möglichkeit eigene, aktuelle Erziehungsfragen ein. Zwei pädagogische Mitarbeiter/innen des Hauses führen den Nachmittag nach entsprechender Vorbereitung (schriftliche Einladung an die Eltern und Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien) durch und bereiten einen Input von etwa 10 bis 15 Minuten vor. Im Anschluss erhalten die Eltern einen Arbeitsauftrag zum Thema, der nach Ablauf von weiteren 10 bis 15 Minuten dann in einer gemeinsamen Runde „ausgewertet“ und diskutiert wird (maximal 30 Minuten). In der darauf folgenden Zeit haben die Eltern für etwa 45 Minuten die Gelegenheit sich bei Kaffee, Tee und Gebäck nach Bedarf auszutauschen und, so erwünscht, besser kennenzulernen. In jedem Fall erhalten die Eltern am Ende der Veranstaltung einen kleinen, schriftlichen Impuls zum Thema und ein Symbol, das mit dem Thema in unmittelbarem Zusammenhang steht. So wird das Thema verankert und das Symbol als ressourcenorientiertes Bild für eine weitere Bearbeitung des Themas genutzt.
- „Trainingsaufenthalte“ der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien werden nach Absprache und je nach Erkenntnissen aus den Elterngesprächen und den Elternhospitationen individuell angepasst. Hier sollen gemeinsam die erlernten sozialen Fähigkeiten erprobt und ressourcenorientiert erweitert werden, um die Grundlage für eine erfolgreiche Rückführung zu

	<p>schaffen. Maßgebliche Voraussetzung für die Vereinbarung über die Frequenz und Dauer der Aufenthalte in der Herkunftsfamilie bilden der vorliegende Hilfeplan und die gemeinsamen Absprachen zwischen dem Casemanager/der Casemanagerin des AfSD, der Herkunftsfamilie, dem betreuten Kind/dem betreuten Jugendlichen und den verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Hauses ELFA. Der Verlauf der Aufenthalte in der Herkunftsfamilie wird dann in den Elterngesprächen miteinander reflektiert und es werden nach erfolgtem Feedback ggf. angemessene Modifikationen vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherstellung des Kindeswohles und bei entsprechender fachlicher Indikation werden bedarfsorientiert Hausbesuche durchgeführt. Diese dienen vornehmlich der Sicherstellung angemessener, kindgerechter Rahmenbedingungen der häuslichen Umgebung. Eine positive „Randerscheinung“ dieser Kontakte ist i.d.R. die gesteigerte Gesprächsoffenheit seitens der Eltern, die wir im Kontext vergleichbarer stationärer Maßnahmen bereits feststellen konnten. Diese Qualität in der Beziehungsarbeit ist vermutlich auf den ihnen vertrauten, häuslichen Rahmen zurückzuführen („Heimspielcharakter!“).</li> </ul>
<p><b>Förderung und Aktivierung</b> (heilpädagogische Betreuung, psychologische Betreuung, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeit- und Sportpädagogik)</p>	<p><b>Förderung und Aktivierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Durchführung verschiedener freizeitpädagogischer Angebote durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hauses, so z.B. gemeinschaftliche Bastelprojekte, Gesellschaftsspiele, Kickern, Musikangebote (Gesang, Gitarre und Percussion), Kooperationsspiele.</li> <li>• Anleitung eines altersentsprechenden, angemessenen Umgangs mit elektronischen Medien (PC, Spielekonsole und TV) zur spielerischen Erweiterung der kognitiven und koordinativen Fähigkeiten. Der PC soll vorrangig im Rahmen der schulischen Ausbildung für Internetrecherchen genutzt werden.</li> <li>• Förderung von Körperwahrnehmung und Körperbeherrschung: Bewegungs- und Ballspiele auf dem hauseigenen Ballspielplatz mit benachbarter Grünfläche. Zur Verfügung stehen hier wetterfeste Kleinfeldtore, Basketballkörbe und zwei Tischtennisplatten. Zur Einübung des Umgangs u.a. mit dem Fahrrad, mit Inlineskates und dem Skateboard bestehen auf dem verkehrsberuhigten Trärgelände vielfältige Möglichkeiten.</li> <li>• Alle Kinder/Jugendlichen können verbindlich in verschiedensten Sparten der umliegenden Sportvereine (z.B. Christlicher Sportverein – CSV, Tura Bremen oder SVGO) angemeldet sein, damit im Rahmen einer ganzheitlichen Versorgung auch die motorische Entwicklung der betreuten Kinder/Jugendlichen gefördert wird. Dabei entscheiden sie sich neigungsspezifisch z.B. für Sportarten wie Handball, Fußball, Volleyball, Badminton, Judo, Akrobatik oder Tanz. Weiterhin sollen natürlich auch die verschiedenen Angebote und AGs der umliegenden Schulen (Musik-AG, Theater-AG, HIP-HOP-</li> </ul>

AG, Schach-AG etc.) sowie die Angebote der Jugendfreizeitheime Gröpelingen und Oslebshausen, bzw. alternative Freizeitangebote genutzt werden. An dieser Stelle wird der sozialräumlichen Vernetzung des Hauses ELFA eine sehr große Bedeutung beigemessen.

- Zur Förderung einer kind- und jugendgerechten Entwicklung gehört auch die „gesellschaftliche Teilhabe“ im Rahmen partizipatorischer Prozesse. D.h., die Kinder und Jugendlichen werden gemäß der Einrichtungskonzeption an verschiedenen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen beteiligt, wobei sie gleichsam über die Möglichkeiten und Wege informiert werden, wie sie an geeigneter Stelle eigene Beschwerden vortragen können.

Z.Z. liegt für das Haus ELFA noch keine differenzierte, schriftlich ausgearbeitete Konzeption zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor. Allerdings sollen die bereits bestehenden Einrichtungsstandards zur angemessenen Beteiligung in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung des Sozialwerks noch im Laufe des kommenden Jahres 2013 zu einer verbindlichen, schriftlichen Beteiligungskonzeption verarbeitet werden. Auch für das Haus ELFA soll dementsprechend ein stimmiges Beteiligungskonzept hinterlegt werden, auf dessen Grundlage die Betreuten aktiv an der Gestaltung ihrer erzieherischen Hilfen mitwirken können/sollen.

Dabei sollen unter anderem adäquate Beteiligungsforen geschaffen werden, in denen die Kinder und Jugendlichen eigene Anliegen formulieren können. In den bereits bestehenden Häusern Narnia, 7Land und Zwergensee werden diese Beteiligungsrounden z.Z. in Form von Tagesabschlusskreisen und Gruppennachmittagen bzw. Gruppenabenden durchgeführt, in denen die Betreuten z.B. in den folgenden Bereichen aktiv mitwirken:

- Gestaltung des Tagesablaufes
- Ausgestaltung und Umsetzung von Regeln und Konsequenzen des Einrichtungsalltages
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Gemeinschaftsaktionen, Freizeitgestaltung, Festen, Ausflügen, Ferienfreizeiten
- Gestaltung von Gruppenräumen, Außen- und Freizeitanlagen
- Speiseplangestaltung
- Anschaffungen/Einkäufe von Spiel-, Sport- und Kreativmaterialien.
- Daneben werden die Kinder/Jugendlichen aktiv an der Ausgestaltung des Hilfeplanes beteiligt. So werden beispielsweise in diesem Zusammenhang begleitende Einzelgespräche mit den Betreuten geführt (i.d.R. von der jeweiligen Bezugsbetreuung), in denen sie eigene Wünsche und Haltungen hinsichtlich der weiteren Hilfeplanung zum Ausdruck bringen können. Außerdem werden sie, je nach Lebensalter, gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes in einem angepassten Umfang an den Hilfeplanungsgesprächen des

	<p>Casemanagements des Amtes für Soziale Dienste und der betreuenden Einrichtung beteiligt, so dass sie auch in diesem Rahmen ihre eigenen Interessen vertreten können. Weitere Angaben zur Umsetzung eines adäquaten Beteiligungskonzeptes sowie eines abgesicherten Beschwerdemanagements können dem Qualitätsentwicklungsbericht 2010/2011 auf den Seiten 40-49 unter einem der aktuellen Schlüsselprozesse, Partizipation, entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftliche Nutzung externer Angebote, wie z.B. der Besuch des Schwimmbades oder der Eislauhalle (<i>Paradice</i>); Im Sommer kann beispielsweise der <i>Waller Feldmarksee</i> oder der <i>Grambker Sportparksee</i> aufgesucht werden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad in 10-20 Minuten erreichbar sind.</li> <li>• Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sommerfreizeit statt, bei der 3 Mitarbeiter/innen und alle Kinder der Einrichtung mitfahren. Die Freizeit dauert 8 bis 10 Tage und soll dem Zusammenhalt der Gruppe und dem Sammeln positiver, erlebnispädagogischer Erfahrungen dienen.</li> </ul>
<p><b>Spezielle fachliche Angebote</b> (psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfen)</p> <p><b>Angaben zu Arbeitsschwerpunkten in den o.g. Bereichen</b></p>	<p><b>Spezielle fachliche Angebote</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen von therapeutischen Einzelsitzungen in der heilpädagogisch/therapeutischen Einrichtung des Hauses <i>ELFA</i> werden im vertrauten Rahmen der eigenen Räumlichkeiten des Hauses psychologische Bedarfe der betreuten Kinder und Jugendlichen bearbeitet. In Einzelsitzungen werden dazu die Kinder im Abstand von etwa ein bis zwei Wochen diese Termine nutzen können. Neben Gesprächen sollen hier verschiedene spielerische und Elemente kreativer Kindertherapie (z.B. Malen, Geschichten erzählen/fabulieren, Fantasiereisen, Rollenspiele mit Hand- und Fingerpuppen etc.) genutzt werden. Diese Dienstleistung wird von der Einrichtungsleitung des Hauses <i>ELFA</i>, die über eine abgeschlossene Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin als auch zur systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin verfügt, unter der Fachaufsicht eines Diplom-Psychologen durchgeführt. Die Koordination der heilpädagogisch-therapeutischen Angebote wird im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden, träger-internen Arbeitskreises durchgeführt. An diesem Arbeitskreis nehmen die Hausleitungen der Häuser <i>ELFA</i>, <i>Narnia</i>, <i>7Land</i> und <i>Zwergensee</i> sowie der Fachaufsicht führende Fachbereichsleiter (Diplom-Psychologe) teil.</li> <li>• Im Rahmen einer Kooperation zwischen den freien Jugendhilfeträgern in Bremen und der <i>kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikum Bremen Ost gGmbH</i> nimmt das Haus <i>ELFA</i> im Bedarfsfall die fachliche Beratung durch Mitarbeiter/innen der Institutsambulanz in Anspruch, um besonders anspruchsvollen</li> </ul>

	<p>vollen, pädagogischen Aufgabenstellungen im Einzelfall differenzierter gerecht werden zu können. Die Beratung/die Vorstellung des entsprechenden Falles findet nach vorangegangener schriftlicher Vorstellung in der Institutsambulanz statt. Die Ergebnisse werden protokollarisch fixiert und an die Ambulanz zurückgemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <i>Staatlich anerkannte Schule für Logopädie Bremen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer Bremen gGmbH (WISOAK)</i> führt im Rahmen der praktischen Ausbildung zum Logopäden/zur Logopädin (Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung) in den Räumlichkeiten der Nachbareinrichtung des <i>Hauses Narnia</i> an bis zu zwei Terminen in der Woche mit bis zu vier ausgewählten Kindern logotherapeutische Angebote durch. Dieses Angebot soll als zusätzliches, ergänzendes therapeutisches Modul bei entsprechendem logotherapeutischem Bedarf auch im <i>Haus ELFA</i> etabliert werden. Hierbei sollen die Kinder/Jugendlichen mit einem sprachtherapeutischen Bedarf gezielt von der Schulleiterin der Fachschule und den pädagogischen Fachkräften des <i>Hauses ELFA</i> ausgewählt werden. Nach einer differenzierten Diagnostik erfolgt die Umsetzung einer individuellen Behandlung durch die Absolventinnen und Absolventen unter Fachaufsicht und Supervision durch die Schulleitung. Nach einem Abschlussgespräch mit den vor Ort tätigen Absolventinnen und Absolventen, der Schulleiterin und den verantwortlichen Vertretern des <i>Hauses ELFA</i> wird ein umfassender therapeutischer Bericht vorgelegt, aus dem sich das weitere Vorgehen ableiten lässt. Dieses Angebot ist z.Z. noch vollkommen kostenlos und bedarf keiner kassenärztlichen Zuweisung. Den sprachtherapeutischen Bedarfen der Kinder/Jugendlichen des Hauses kann so unbürokratisch und zeitnah begegnet werden!</li> <li>• Bei Bedarf werden psychotherapeutische und ergotherapeutische Maßnahmen externer Therapeuten/Therapeutinnen in Anspruch genommen.</li> </ul>
<p><b>5. Personelle Ausstattung</b></p> <p><b>Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Leitung</li> <li>- Betriebliche Leitung und Verwaltung</li> <li>- Koordination</li> <li>- Gruppenübergreifende Dienste</li> <li>- Hauswirtschaft, Reinigung und Küche</li> <li>- Technische Dienste</li> <li>- Erziehung- und Betreuung</li> </ul>	<p>Das <i>Haus ELFA</i> soll über 9 genehmigte Betreuungsplätze verfügen. Im Rahmen der angestrebten Entgeltvereinbarung sollen für das Haus als heilpädagogische Einrichtung für 9 Kinder/Jugendliche 5,0 Vollzeit-Betreuungsstellen genehmigt werden. Zusätzlich sind hier 5 pädagogische Mitarbeiter/innen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in Teilzeit vorgesehen und werden als Nachdienstbereitschaften eingesetzt.</p> <p>Als Grundlage wird eine gültige Betriebserlaubnis gemäß §§ 45 ff SGB VIII (KJHG) angestrebt.</p> <p>Der Betreuungsschlüssel soll sich dabei folgendermaßen aufgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,50 Vollzeitstellen Sozialpädagog(inn)en</li> <li>• 2,00 Vollzeitstellen Erzieher(innen)</li> </ul>

<p><b>Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 0,50 Stelle fachliche Leitung im Betreuungsdienst</li> <li>● 5,00 Schlafbereitschaftsdienste im Rahmen von Gering-fügiger Beschäftigung (täglich in der Woche von 21.30 bis 07.30 Uhr und an Wochenenden von 22.00 bis 08.00 Uhr) in Teilzeit</li> </ul> <p>Weiterhin sind die folgenden Stellenanteile ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 0,50 Psycholog(in)e (therapeutische Leistungen)</li> <li>● 0,75 Stelle für hauswirtschaftliche Aufgaben</li> <li>● 0,20 Stelle für Versorgungs- und Technikpersonal</li> <li>● 0,30 Stelle Geschäftsführung und Verwaltung</li> </ul> <p>Der Leistungsbeschreibung ist im Anhang ein Personaleinsatzplan beigelegt, aus dessen Darstellung sich auch die Zeiten für die ergänzenden Leistungen im Rahmen der einrichtungsspezifischen Eltern- und Familienarbeit entnehmen lassen.</p>
<p><b>6. Sach- und Raumausstattung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung)</li> <li>- Gruppenräume</li> <li>- Funktionsräume</li> <li>- Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen)</li> <li>- Verhältnis Wohn- zu Verkehrsflächen</li> <li>- Freiflächen</li> <li>- Heizungsart</li> <li>- Warmwasseraufbereitung</li> <li>- Ausstattung der Bewohnerzimmer mit Inventar</li> <li>- Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsräume mit Inventar</li> </ul>	<p>Das Haus ELFA verfügt auf zwei Etagen insgesamt über eine Wohnfläche von 376,46 qm. Von den Fluren gehen auf beiden Etagen nahezu alle Wohn-, Funktions- und Gruppenräume ab. Die Wohn-, Gruppen- und Funktionsräume befinden sich dabei ausschließlich im Erdgeschoss/Hochparterre der Einrichtung. Alle Bewohner/innenzimmer befinden sich in der ersten Etage der Einrichtung. Die Baupläne der Einrichtung mit einer entsprechenden Flächenübersicht sind dieser Leistungsbeschreibung als Anhang beigelegt. Ihr kann auch das Verhältnis von Wohn- zu Verkehrsflächen entnommen werden. Die Warmwasseraufbereitung des Gebäudes erfolgt durch ein trägereigenes Blockheizkraftwerk auf dem Gelände.</p> <p><b>Bewohnerzimmer (Obergeschoss)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 6 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer</li> <li>● Zimmerausstattung je Bewohner/in: Ein Bett, ein Kleiderschrank, ein Schreibtisch nebst Schreibtischlampe, Schreibtischstuhl und Papierkorb, ein Regal, ein Nachtschrank nebst Nachtlampe, ein Wäschebehälter für Schmutzwäsche, ein Behälter zur Aufbewahrung eigener Spielzeuge</li> </ul> <p><b>Wohn-/Esszimmer (Erdgeschoss)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Zwei große Esstische mit Bestuhlung für bis zu vierzehn Personen zur Einnahme der gemeinsamen Mahlzeiten, für die Durchführung von Spiel- und Bastelangeboten und für die Durchführung von Elternnachmittagen</li> <li>● Eine gemütliche Sitzgelegenheit (Couchgarnitur)</li> <li>● Spiele-/Bücherregale und ein verschließbarer Materialschrank</li> <li>● Eine Tür stellt eine direkte Verbindung zur Küche her.</li> </ul> <p><b>Wohn- und Medienzimmer (Erdgeschoss)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Eine große Wohnlandschaft/Couchgarnitur</li> <li>● Bücherregale und ein abschließbarer Schrank für die Aufbewahrung von Materialien und Medien</li> <li>● Ein TV-Schrank mit TV, Festplattenrecorder, Spielekonsole und Hifi-Anlage</li> <li>● Ein multimediefähiger PC (nebst erforderlichem PC-Tisch und höhenverstellbarem Schreibtischstuhl) mit</li> </ul>

	<p>Internet-Flatrate als Medium für Kommunikation, Internetrecherchen, zur medialen Gestaltung und zur Unterhaltung (mit entsprechender Sicherung zur Gewährleistung eines angemessenen Kinder- und Jugendschutzes). Dem PC ist ein Netzwerkdrucker im Dienstzimmer der Einrichtung zugeordnet.</p> <p><b>„ELFA-Raum“: Für Eltern- und Familienarbeit (Erdgeschoss)</b> Für Gespräche/therapeutische Arbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten, Kindern/Jugendlichen, bzw. mit ganzen Familien, zur Durchführung von Hilfeplanungsgesprächen, für Teamgespräche, für Gespräche mit Besuchern/ Besucherinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Tisch mit sechs bis acht Stühlen</li> <li>• Regale für Bücher und Materialien</li> <li>• Abschließbare Material-/Aktenschränke</li> <li>• Ein Telefon mit Anrufbeantworter</li> <li>• Ein PC-Tisch mit PC, Drucker und weiterem EDV-Zubehör</li> <li>• Eine Videoausrüstung zur systematischen Aufzeichnung/Dokumentation und Wiedergabe von systemischen Beratungs-/Familiengesprächen</li> <li>• Eine Weißwandtafel zu Präsentationszwecken im Rahmen der systemischen Eltern- und Familienarbeit</li> </ul>
<p><b>7. Betriebsnotwendige Anlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Büro- und Geschäftsausstattung</li> <li>- Anlagen der Wäsche- und Reinigung</li> <li>- Anlagen der Essenszubereitung und Aufbewahrung etc.</li> <li>- Außenanlagen</li> </ul>	<p><b>Dienstzimmer/Schlafbereitschaftszimmer (Erdgeschoss)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung mit Telefon, Fax, EDV-Anlage mit Internetzugang und dem erforderlichen Mobiliar (2 Schreibtische mit abschließbaren Rollcontainern und Bürostühlen)</li> <li>• Verschießbare Aktenschränke zur Aufbewahrung von Bewohnerdaten und anderen vertraulichen Akten</li> <li>• Offene Regale</li> <li>• Schlafcouch für den Schlafbereitschaftsdienst</li> </ul> <p><b>Sanitärräume für Kinder (Erd- und Obergeschoss)</b> In der Einrichtung befinden sich auf zwei Etagen fünf Sanitärräume für die Kinder/Jugendlichen. Vier Sanitärräume befinden sich im Obergeschoss in direkter Nähe der Bewohner/innenzimmer, so dass sich zwei bis maximal drei Kinder/Jugendliche einen Sanitärraum teilen. Ein Sanitärraum kann im Erdgeschoss von allen Bewohner/innen im Einrichtungsalltag genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Sanitärraum ein WC</li> <li>• Je Sanitärraum ein Handwaschbecken mit Seifenspender, eine Waschkonsole nebst Spiegel und diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc.</li> <li>• In drei Sanitärräumen im Obergeschoss befindet sich eine Duschkabine.</li> <li>• In einem Sanitärraum im Obergeschoss befindet sich eine Dusch-/Badewanne.</li> </ul> <p><b>Barrierearmes Mitarbeiterbad für alle Mitarbeiter/innen und Gäste (Erdgeschoss)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein WC, ein Handwaschbecken mit Papierhandtuchhalter, Seifenspender und Desinfektionsmittelspender sowie eine Waschkonsole nebst Spiegel</li> <li>• Eine Duschkabine für Mitarbeiter/innen</li> <li>• diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc.</li> </ul>

### **Küche mit direktem Durchgang zum Esszimmer (Erdgeschoss)**

- 4-flammiger E-Herd mit Dunstabzugshaube und Backofen
- Eine große Kühl-/Gefrierkombination
- Spülmaschine
- Mikrowelle, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine und diverse andere elektronische und mechanische Küchengeräte
- Ein großes und ein kleines Spülbecken
- Papierhandtuchhalter, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender
- Stauraum in zahlreichen Stand- und Hängeschränken zur Lagerung von Geschirr, Besteck, Küchenwerkzeugen und Geräten sowie Lebensmitteln, die nicht der Kühlung bedürfen
- Tisch und 4 Stühle (zur sitzenden Verarbeitung von Lebensmitteln)

### **Abschließbare Speisekammer/Lagerraum für Lebensmittel**

- Offene Regale/Schränke zur Lagerung von Lebensmitteln, die keiner elektronischen Kühlung bedürfen, bzw. zur Lagerung von weiterem hauswirtschaftlichem Bedarf (nicht Reinigungsmittel!)
- Ein großer Gefrierschrank

### **Abschließbarer Hauswirtschaftsraum (Erdgeschoss)**

- Eine Waschmaschine und ein Abluftwäschetrockner
- Ein Waschbecken/Ausgussbecken
- Papierhandtuchhalter, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender
- Stand- und Hängeschränke zur Lagerung von Wäsche, Bettwäsche, Handtüchern, Hygieneartikeln, Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln sowie weiterem hauswirtschaftlichen Bedarf
- Stand- und Hängeschränke zur separaten Lagerung von Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien zur Instandhaltung

### **Keller**

- Die Einrichtung verfügt über einen großen, abschließbaren Kellerraum zur Lagerung von Materialien, Werkzeugen und Spielmaterialien sowie Sportgeräten für den Außenbereich. Der über 58,39 qm große, helle Kellerraum mit insgesamt sechs Fenstern kann ferner für raumgreifende Kreativangebote genutzt werden.

### **Fahrradkeller**

- Ein 29,24 qm großer, abschließbarer Fahrradkeller steht auf der gegenüberliegenden Seite des Innenhofes zur Verfügung. Über zwei große Flügeltüren können die Fahrräder vom Hof stufenlos in den Kellerraum geschoben werden

### **Außenbereich**

- Weiter oben beschriebener Ballspiel- bzw. Bolzplatz mit angrenzender Grünfläche

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Spielplatz mit Schaukelgerüst und Spielhaus auf einer Grünfläche im Außenbereich des benachbarten Hauses Narnia (Doppelnutzung)</li> <li>● Beschriebene, verkehrsberuhigte Verkehrsflächen auf dem Trärgelände</li> <li>● Angrenzendes Kleingartengebiet (Kinder- und Jugendfarm zu Fuß in 5 Minuten erreichbar)</li> <li>● Angrenzender Grünzug in Richtung Innenstadt</li> </ul>
<p><b>8. Qualitätssicherung und -entwicklung</b></p> <p>Angaben zu Art, Umfang und Systematik der Qualitätssicherung für das Leistungsangebot.</p> <p>Dabei ist darzustellen, auf welche Dimensionen von Qualität (Struktur, Prozess und Ergebnis) Bezug genommen wird.</p> <p>Die beschriebenen Verfahrenswesen können sich auf den individuellen Hilfeprozess und/oder auf die externe Hilfe-koordination beziehen.</p>	<p><b>Qualitätssicherung und -entwicklung auf Trägerebene</b></p> <p>Auf der Trägerebene des Sozialwerkes ist ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem entwickelt worden, das permanent weiterentwickelt wird. Zwei Mitarbeiter des Sozialwerkes arbeiten hierzu abteilungsübergreifende Qualitätsstandards aus, sorgen für die verpflichtende Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. zum Thema Lebensmittelhygiene, Umgang mit Medikamenten, Brandschutz, Verhalten im Notfall etc.) und geben die erarbeiteten Standards an die Abteilungen weiter. Mittlerweile verfügt jede Abteilung des Sozialwerkes über einen EDV-Zugang zum trägereigenen Intranet, wo das entsprechende Qualitätsmanagementhandbuch und die geltenden Notfallstandards hinterlegt sind. Diese Unterlagen werden von den QM-Mitarbeitern im Austausch mit den verschiedenen Abteilungen/Fachbereichen des Sozialwerkes in einem fortlaufenden Prozess aktualisiert und fachgerecht angepasst.</p> <p><b>Maßnahmen zur Sicherung der Strukturqualität im Haus ELFA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Regelmäßige Überprüfung des Einrichtungszustandes und aller technischen Anlagen der Einrichtung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und die technischen Dienste des Trägers</li> <li>● Regelmäßige Wartung der Feuerlöscheinrichtungen der Einrichtung durch externe Fachfirmen für Brandschutz</li> <li>● Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Hygiene-/ Lebensmittelverordnungen durchgeführt und dokumentiert.</li> <li>● Regelmäßige Belehrungen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen nach dem Infektionsschutzgesetz werden durchgeführt und dokumentiert.</li> <li>● Regelmäßige Durchführung von Hygieneschulungen</li> <li>● Entwicklung und Pflege gemeinsamer Standards mit den voll-/teilstationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialwerk (Haus Narnia, Haus 7Land und Haus Zwergensee)</li> <li>● Routinen im Rahmen einer standardisierten Hilfeplanung: Melderoutinen und das Verfassen differenzierter Entwicklungsberichte/Fallverläufe im Austausch mit den Casemanager/Innen des AfSD</li> <li>● Standardisierung der Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen (z.B. standardisierter Aufnahmebogen)</li> <li>● Durchführung von schriftlichen Melderoutinen an das Landesjugendamt und den Beratungsdienst Fremd-</li> </ul>

#### *platzierung des AfSD*

- Dokumentation aller relevanten pädagogisch/therapeutischen Aktivitäten im Einrichtungsalltag; Elektronische Teambuchdokumentation per PC
- Elektronische Personalverwaltung und Dienstplangestaltung

#### **Maßnahmen zur Sicherung der Prozessqualität im Haus ELFA**

- Elektronische Teambuchdokumentation
- Differenzierte Führung und Pflege von Bewohner/innenakten unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien (Belehrungen erfolgen durch den Datenschutzbeauftragten des Sozialwerks)
- Wöchentliche Teambesprechungen mit entsprechender protokollarischer Dokumentation zur bedarfsgerechten Koordination und Abstimmung der laufenden Maßnahmen hinsichtlich pädagogischer Aufgabenstellungen und im Rahmen der heilpädagogisch/therapeutischen Anforderungen
- Monatliche Team-/Fallsupervision für alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen.
- Erstellung von fallspezifischen, standardisierten protokollarischen Aufzeichnungen, z.B. von Hospitationseinheiten der Eltern/Personensorgeberechtigten, Elterngesprächen, Gesprächen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, Gesprächen mit Lehrern/ Lehrerinnen, Ärzten/Ärztinnen und/oder Therapeuten/Therapeutinnen
- Nutzung interner und externer Fort- und Weiterbildungsangebote mit dem Schwerpunkt auf die Anforderungen der heilpädagogischen/stationären Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und eine systemisch-familiätherapeutische Ausrichtung der Einrichtung im Besonderen
- Führung von Listen/Nachweisen (z.B. die Verabreichung von Medikamenten nach vorausgegangener ärztlicher, schriftlicher Verordnung oder die Ausgabe von Materialien)
- Videodokumentation von „therapeutischen Gesprächen“ mit Eltern und/oder Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz
- Austausch auf der Basis von Kooperationen im Paritätischen Erziehungshilfenetz, mit der Kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Bremen Ost und mit der Fachschule für Logopädie der WISOAK
- Fachlicher Austausch im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfe; mit Mitarbeiter/innen des AfSD, mit Erziehungsberatungsstellen, mit schulpsychologischen Diensten, jugendpolitischen Gremien sowie anderen lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Austausch mit anderen Trägern der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Heimkonferenz

### **Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisqualität im Haus ELFA**

- Alle weiter oben beschriebenen Dokumentations-systeme
- Die Nutzung der Vernetzung/Zusammenarbeit mit den bereits erwähnten, anderen trügereigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie der regelmäßige, fachliche Austausch mit den oben genannten externen Diensten und Einrichtungen.
- Pflege des erhobenen Datenbestandes, um bei Bedarf alle relevanten Informationen verfügbar zu haben
- Abwicklung aller relevanten Formalien im Zusammenhang mit dem Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen (z.B. Ab-/Ummeldung hinsichtlich des anstehenden Schul- und Wohnortwechsels)
- Durchführung von Abschluss-/Verabschiedungsritualen zum Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Verfassung differenzierter Abschlussberichte nach Beendigung der Maßnahme im Haus ELFA
- Übergabe relevanter Aktenbestandteile an das Nachfolgesystem (Herkunfts-familie oder eine andere, an den stationären Aufenthalt im Haus ELFA anschließende Hilfeform)
- Angemessene, leistbare Kontakte im Rahmen der „Nachsorge“

Dabei wird die planmäßige, erfolgreiche Beendigung der Maßnahme in Verknüpfung mit der Rückführung der betreuten Kinder/Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie als ein möglicher Ausdruck einer hohen Ergebnisqualität betrachtet.

**Stand: 28.06.2013**

#### **Anlagen:**

- Trägerleitbild
- Organigramm des Sozialwerks
- Personaleinsatzplan des Betreuungsdienstes mit Darstellung ergänzender Leistungen im Rahmen der einrichtungsspezifischen Eltern- und Familienarbeit
- Bauzeichnungen Haus ELFA